

BUSSGÜRTEL ODER ÄRZTLICHE BANDAGE? ZUM CHRISTLICHEN BUSSBRAUCHTUM IN MITTELALTER UND NEUZEIT

*von Hermann Dannheimer, Hadorf
und Benedikt Probst OSB, St. Bonifaz/München*

Das Mönchskloster auf der Herreninsel wurde im frühen 7. Jahrhundert durch Abt Eustasius von Luxeuil, den Schüler und Nachfolger des hl. Columban gegründet. Es war, wie Heinz Dopsch ausgeführt hat, irisch geprägt und wurde bis in das frühe 9. Jahrhundert von Äbten geleitet. Damals war es bereits allmählich zu einem regulierten Kanonikerkonvent mutiert, und zwischen 1125 und 1129 ist hier schließlich durch den Salzburger Erzbischof Konrad I. (1106–1147) die Regel des hl. Augustinus eingeführt worden. 1803 fiel das Stift der Säkularisation zum Opfer.¹ Kloster- und Stiftsareal einschließlich der zu einer Bierbrauerei herabgewürdigten Kirche wurden auf Initiative der Freunde von Herrenchiemsee in den Jahren 1979–1989 durch die Prähistorische Staatssammlung umfassend archäologisch untersucht.

Bei dieser Gelegenheit wurde im Chorbereich des „Inseldomes“ Grab 74, die Bestattung eines Propstes entdeckt und geborgen, der – ausgestattet mit der Mitra – in ungewöhnlicher Haltung und mit nichtalltäglichen Beigaben in nur geringer Tiefe unter dem Mittelgang der barockzeitlichen Gruftanlage beigesetzt war (*Abb. 1*). Wie sich später herausstellte, war das Grab allerdings bereits mehrere Jahre vor dem Einbau der Gruft angelegt worden², was die Befundsituation, vor allem die geringe Tiefe, erklärt. Der Tote lag in prostratischer Haltung im Grab, mit welcher seine bedingungslose Unterwerfung unter den göttlichen Willen zum Ausdruck gebracht werden sollte. Die besondere Bußfertigkeit bezeugen auch zwei Bußriemen („Bußgürtel“) aus Leder, die beidseits dicht oberhalb der Ellbogen an den Oberarmen angelegt waren. Der eine, am linken Arm (*Abb. 2 und 3*), war auf der Außenseite mit einem Verschlussblech besetzt, seine zu zwei schmalen Bändern gespaltenen Enden mit Metallhaken. Auf der Innenseite war ein weiteres Blech montiert, das man in dicht angeordneten Reihen reibeisenartig perforiert hatte. Die dabei entstan-

1 Zur frühen Geschichte des Konventes s. vor allem die Beiträge von Heinz Dopsch, Birgit Gilcher und Karin Precht-Nußbaum in: Walter Brugger/ Heinz Dopsch/ Joachim Wild/ Vereinigung Freunde von Herrenchiemsee (Hrsg.), *Herrenchiemsee, Kloster – Chorherrenstift – Königsschloss, Regensburg* 2011.

2 Anlage von Grab 74 im Jahr 1653; Kirchenweihe 1679.



Abb. 1: Herreninsel im Chiemsee, Grab 74. Propst Arsenius Ulrich († 1653) war in prostratischer Haltung bestattet worden. Die beiden Bußriemen wurden dicht oberhalb der Ellbogen an den Oberarmen getragen, die Mitra lag östlich oberhalb vom Schädel.

Bildnachweis: Grabungsarchiv Kloster Herrenchiemsee (Foto: Hermann Dannheimer)

denen Spitzen waren nach innen zum Arm hin gerichtet; ob sie dort direkt auf die Haut auftrafen oder einen Textilfleck fixieren sollten, der ihre Wirkung abmilderte, bleibt noch zu klären. Im übrigen konnte die Tragweise beim Anlegen ja auch beliebig verändert werden. Der zweite Riemen am rechten Arm entspricht äußerlich dem oben beschriebenen Exemplar; auch er ist innen mit einem weiteren Blech ausgestattet.

Der archäologische Befund wurde bereits früher kurz vorgelegt und gedeutet.³ Auf der Grundlage der beschriebenen ungewöhnlichen Ausstattung konnte der Bestattete mit dem größten Grad der Wahrscheinlichkeit als der Propst Arsenius Ulrich identifiziert werden, der nach längerer Zeit des Niederganges, in seiner 26-jährigen Amtszeit (1627–1653) die Verhältnisse im Konvent auf der Herreninsel in jeder Hinsicht wieder in Ordnung gebracht hat.⁴ Maßgeb-

3 Hermann Dannheimer in: Herrenchiemsee (wie Anm. 1) 38 f. m. Abb. S. 37; ders., Von Indizienbeweisen, Stiftspröpsten und Buße (Bayerische Vorgeschichtsblätter 77, 2012, 173–180), hier S. 177ff. m. Abb. 7 u. 8.

4 Zur Person s. Peter v. Bomhard, Die Kunstdenkmäler von Herrenchiemsee (Das bayer. Inn-Oberland 36, T. 2, 1964) 13f.

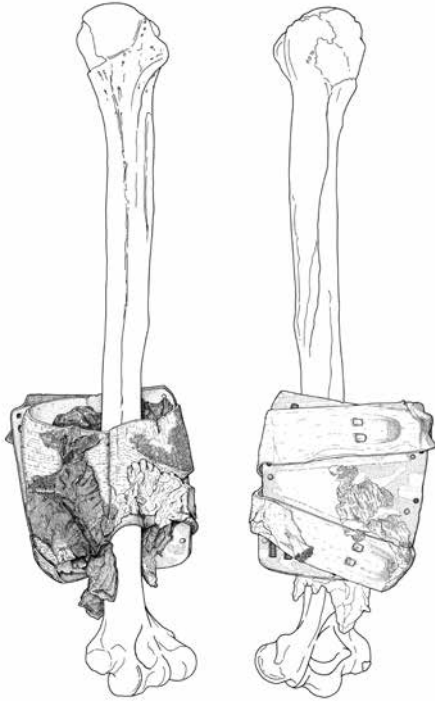


Abb. 2: Herreninsel, Grab 74. Der Bußriemen vom linken Arm in Fundlage (Ansicht von der Vorder- und Rückseite). Deutlich sichtbar sind die Nietenseite und die durchgedrückten Unterseiten der Verschlusshaken (rechts). M. 1:4.
Bildnachweis: wie Abb. 1 (Zeichnungen: Gert Weinrich)

lich für den Zeitansatz des Grabes war nicht zuletzt auch eine bei der Konservierung in den Resten des Gewandes aufgefundene Silbermünze des bayerischen Kurfürsten Maximilian I. (1623–1651) mit dem Prägejahr 1623/1624.⁵

Die Deutungsversuche derartiger auch anderwärts geborgener, allerdings offenbar wohl meist nicht mit einem Innenblech ausgestatteter Fundstücke („Verschlussbleche“) aus neuzeitlichen Gräbern hatten die Forschung schon lange beschäftigt, waren aber bis dahin unbefriedigend.⁶ Die durch den authentischen Befund in Herrenchiemsee möglich gewordene neue Interpretation blieb in der Literatur bisher unbeachtet. Allerdings haben nahezu gleichzeitig ohne nähere Begründung und ebenfalls vorbehaltlos B. Jenisch u. J. Wahl über den offenbar entsprechenden Befund am einen Oberarm des in der Konstanzer Christuskirche bestatteten Weihbischofs Johann Jakob Mirgel, eines Jesuiten, berichtet: „Am rechten Oberarm trug er einen Bußriemen [!] mit einer versilberten Platte“.⁷

5 Bestimmung H. J. Kellner/H. Emmerig Kat.-Nr. 13.

6 Zusammenfassend dazu inzwischen B. Päßgen/J. Scheschkewitz 2013 (wie Anm. 8) S. 182 ff. (ohne Berücksichtigung des Arsenius-Grabes).

7 Bertram Jenisch/Joachim Wahl, *Sub Mitra fulgere* (Denkmalpflege in Baden-Württemberg 4, 2010, 265–268); gleichlautende Angaben zu diesem Grab auch in: Caroline Bleckmann/Bertram Jenisch, *Ausgrabungen in der Christuskirche Konstanz* (Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 2009, 264 f.). – Leider lässt die der erstgenannten Publika-

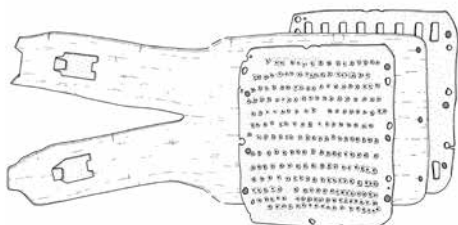


Abb. 3: Herreninsel, Grab 74. Der Bußriemen vom linken Arm, die Riemenlänge willkürlich. Die Anordnung der Nietlöcher bei den Blechen verrät, dass der Lederriemen einmal ausgewechselt werden musste. M. 1:4.
Bildnachweis: wie Abb. 1 (Zeichnung: Gert Weinrich)

Mehr Beachtung als der Befund im Chiemseekloster erfuhr die Deutung zweier entsprechender Objekte aus der Kirche des ehem. Clarissenklosters in Bamberg und aus der Pfarrkirche St. Michael in Neunkirchen am Brand durch E. Jemiller⁸; sie hält derartige Armriemen für Hilfsmittel beim Aderlass – eine Deutung, die allerdings auch B. Päßgen u. J. Scheschkewitz „zumindest im Zusammenhang mit den Mönchs- und Klerikergräbern“ nicht gelten lassen möchten.⁹

Angesichts der unterschiedlichen Deutungsansätze für die „Verschlussbleche“, die weiterhin diskutiert werden, ist es an der Zeit, die historisch belegbaren theologischen Grundlagen für den angenommenen Zusammenhang mit christlichem Brauchtum des Mittelalters und der Neuzeit in Erinnerung zu rufen und wenigstens auszugsweise vorzulegen. Dazu sollen zu den barockzeitlichen Sachfunden aus den Gräbern möglichst zeitnahe Quellenbelege im Wortlaut wiedergegeben werden, zumal sie in den Originaldrucken heute auch für manche „Akademiker“ kaum mehr entzifferbar sind.

Frühe Hinweise auf Trauer- und/oder Bußübungen, auf welchen christliche Bußgepflogenheiten und -ordnungen fußen, finden sich im Alten Testament (Genesis 37, hier bes. V. 33 u. 34): Nachdem Jakob von seinen Söhnen vorgetäuscht worden war, dass ihr Bruder Joseph von einem Raubtier verschlungen worden sei, zerriss er seine Kleider, legte sich ein *cilicium* (einen Sack oder eine Decke) um seine Hüften und beweinte den Sohn lange Zeit (in der Übersetzung der Vulgata): ... *bestia devorabit Joseph, cissisque vestibus indutus est cilicio lugens ad filium multo tempore*.

Für die Buße in „Sack und Asche“ (*in cilicio/in sacco et in cinere*) gibt es im AT, aber auch im NT mit Hinweisen auf vorchristliche Zeit, mehrere Belege, z. B. Daniel 9,3, Jesaja 58,5, Matthäus 11,21. Dabei fällt auf, dass der Name der Textilie wechselt. Die aus dem Griechischen übernommene Bezeichnung *cilicium* (κλίκιον) benennt zunächst ein besonders rauhes, strapa-

tion beigegebene Ansicht des Grabungsbefundes das hier besonders interessierende Objekt nur schemenhaft erkennen.

8 In: Ingolf Ericsson/ Hans Losert (Hrsg.), *Aspekte des Mittelalters und der Neuzeit* (FS Sage, Bonn 2003) 201ff., hier S. 305f.

9 In: Clemens Stoppel (Hrsg.), *Vorgestern – gestern – heute für morgen*, Ostfildern 2013, 179 ff., hier bes. S. 182 ff. mit weiterer Literatur.

zierfähiges Gewebe aus dem Haar in Kilikien (im heutigen Taurusgebirge) beheimateter Ziegen, das in der Antike vor allem für Decken, Teppiche und Zelte verwendet worden ist.¹⁰ Die Bedeutung des Ciliciums als Teil der Bekleidung in vorchristlicher Zeit beschreibt und erläutert das von Wetzer u. Welte herausgegebene Kirchenlexikon:¹¹

[es war] ursprünglich ein rauhes Bußgewand von einfachem Schnitte, Anfangs aus Ziegenhaaren, später auch aus Kamel- oder Pferdehaaren gefertigt. Es wurde unter den Oberkleidern auf bloßem Leibe getragen und führte den Namen Cilicium, weil das dazu dienende Zeug zuerst in Cilicien angefertigt wurde. Der Gebrauch härener Bußgewänder ist uralte. Der hebräische und griechische Text der heiligen Schrift bezeichnen sie regelmäßig mit dem Namen Sack, während die Vulgata bei Uebersetzung der betreffenden Stellen bald von Sack, bald von Cilicium redet. Beide Ausdrücke, Sack und Cilicium, bezeichnen nun allerdings häufig bloß ein härenes Oberkleid, das bei besondern Anlässen zum Zeichen der Trauer oder Buße übergeworfen wurde (Gen. 37, 34), nicht selten aber auch (so 3 Kön. 21, 27; 4 Kön. 5, 60; Judith 8, 6; Job 16, 16) ein solches Unterkleid, das man unter den Oberkleidern verborgen trug, und das sich seiner Form und Bestimmung nach von dem spätern Cilicium der christlichen Büsser nicht unterschied. In der christlichen Zeit, besonders seit der Mitte des dritten Jahrhunderts, hat sich der Sprachgebrauch ziemlich allgemein dahin fixirt, dass man das Wort Cilicium nur mehr für das auf bloßem Leibe zu tragende härene Bußkleid anwandte. Die ersten Einsiedler und Mönche bedienten sich häufig nach dem Beispiele und dem Vorgange des hl. Johannes des Täufers (Matth. 3, 4) eines bis auf die Füße reichenden Ciliciums als Hauptkleides und trugen es auf bloßem Leibe, aber für Jedermann sichtbar. (Vgl. die Vita S. Hilarionis cap. 1 et ult., sowie den Commentarius praevius dazu § 7; Boll. Oct. IX, 44. 56. 30.) Doch erhielt sich dieser Gebrauch nicht lange, denn, wie Cassian (De coenob. Institut. Lib. 1, cap. 3) bemerkt, mißbilligten ihn die Väter seiner Zeit allgemein, theils weil das Cilicium, in dieser Weise getragen, leicht Anlaß zu eitler Ueberhebung bieten konnte, theils auch, weil es zu den bei den Mönchen üblichen Handarbeiten untauglich und ungeschickt machte. Deshalb wurde es von da an Sitte, dasselbe nur mehr kurz und unter den übrigen Kleidern verborgen zu tragen; *cilicium infra lebitonem indutus divinam implorabat opem*, heißt es schon im Leben des hl. Theodorus,

10 Georges Handwörterbuch, ⁹1843; Lexikon Theologie und Kirche 2, ³1994, Sp. 1200f. – Umfassend dazu Alfred Hermann in: Reallexikon Antike und Christentum 3, 1957, Sp. 127–135.

11 Heinrich Joseph Wetzer/ Benedikt Welte, Kirchen-Lexikon oder Encyclopädie der katholischen Theologie und ihrer Hilfswissenschaften, Bd. 3, Freiburg i. Br. ²1884, Sp. 364f.

des Schülers des hl. Pachomius (Vita s. Pachonii etc. 12; Boll. Maji III, 332). Gewöhnlich hatte es die Gestalt eines engen, meist ärmellosen, kürzern oder längern Hemdes, daher das härene Bußhemd genannt; bisweilen begnügte man sich auch mit einem breiten härenen, zumeist aus Pferdehaaren geflochtenen Gürtel. So besaß der hl. Ludwig, König von Frankreich, außer dem härenen Bußhemd noch drei oder vier derartige Gürtel (Vita auctore reginae Marg. confessorio c. 12, Boll. Aug. V, 604).

Weiterführend war in der hier zu behandelnden Problematik auch schon die vergleichsweise kurze Erwähnung des Ciliciums in der 1. Auflage des Kirchenlexikons gewesen:¹²

Bußgürtel, ein aus Haaren geflochtenes oder aus Draht gefertigtes Mortificationswerkzeug, das gewöhnlich um die Lenden getragen wird, um durch den dadurch verursachten Schmerz den Sieg über die Sinnlichkeit zu erleichtern und dem Träger die Gelegenheit einer empfindlichen Bußübung zu geben. Man täuscht sich sehr, wenn man glaubt, dass dergleichen Mittel dem christlichen Alterthume fremd gewesen seien. Die erste Spur der Existenz des Ciliciums findet sich schon in den Worten der hl. Schrift: „ego autem, cum mihi molesti essent, induebar cilicio“ [Ps. 35,13]. Die größte Rolle aber spielte das Cilicium im Mittelalter, welches die Pflicht strenger Buße für die begangenen Sünden ernster nahm, als unsere verweichlichte Zeit. Damals war es nichts Seltenes, dass Könige und Königinnen unter fürstlichem Prachtgewande den Bußgürtel verbargen. Jetzt ist er wohl nur mehr in religiösen Orden und in ganz katholischen Ländern bekannt, wenn auch die meisten ascetischen Schriftsteller von ihm sprechen. Die Einwendungen, welche gegen ihn in sanitätischer Beziehung erhoben werden, lassen sich durch gewisse Vorsichtsmaßregeln in seiner Anwendung beseitigen, die sich namentlich bei dem hl. Liguorio finden (z. B. in seiner „Anleitung zur christlichen Vollkommenheit“). ... Dass übrigens bei der Anwendung eines solchen Bußmittels mit großer Discretion zu verfahren sei und dass es nicht Jedermann angerathen werden könne, versteht sich von selbst. Nichtsdestoweniger bleibt die Wahrheit stehen, dass das Cilicium mit so vielen anderen Beweisen christlicher Bußfertigkeit aus dem schöpferischen Worte des Apostels [Paulus] „castigo corpus meum et in servitutum redigo“ [1. Kor. 9, 27] hervorgewachsen ist.

¹² Kirchen-Lexikon, Bd. 2, Freiburg 1848, 546.

Zu den Bußgürteln, insbesondere zu solchen aus Metall, liefert die jüngere Auflage demgegenüber detailliertere Informationen:¹³

In neuerer Zeit bezeichnet man mit dem Worte Cilicium vielfach aus dickem Draht geflochtene, etwa handbreite Bußgürtel, die mit nach innen gekehrten Spitzen auf bloßem Leibe getragen werden. Diese werden seltener um die Lenden (Stachelgürtel), häufiger um die Arme (Stachelarmbänder) oder um das Bein gelegt. Nach Benedict XIV. (De serv. Dei beatif. 1. 3, cap. 28, n. 3) sind sie erst seit Beginn des 16. Jahrhunderts in Gebrauch, doch scheint der eiserne stachelige Gürtel, den der hl. Jacobus von Marchia (gest. 1479) trug, schon dieser Art gewesen zu sein. Der in Rede stehende Drahtgürtel hat in neuerer Zeit die alten Cilicien vielfach verdrängt und wird in einzelnen Gegenden auch häufig von Laien angewandt, besonders von den in der Welt lebenden Mitgliedern der dritten Orden des hl. Franciscus und des hl. Dominicus. Von ärztlicher Seite wurde gegen das Tragen der Cilicien, sowohl der alten wie der neuern, nicht selten Einspruch erhoben, wobei jedoch, wie schon Debreyne (Essai sur la théol. mor. p. 4, ch. 7, § 5) bemerkt, vielfach Uebertreibung mit unterläuft. Freilich, was einzelne Heilige aus besonderem Antriebe des Heiligen Geistes gethan, darf nicht Regel für die Menge werden, und es ist nicht zu bezweifeln, dass der indiscrete Gebrauch solcher Bußinstrumente nachtheilig auf die Gesundheit wirkt; aber eben deßhalb unterliegt die Anwendung derselben in Klöstern der steten Controle der Obern, und Laien sollen sich derselben nur mit Erlaubniß und nach Anweisung eines klugen und erfahrenen Beichtvaters bedienen.

Ein Hauptmotiv für das Anlegen des Bußgewandes, insbesondere des Bußgürtels ist die *mortificatio*¹⁴:

Abtödtung ... als Act (Werk der Abtödtung), ist jede auf Schwächung der sinnlichen Triebe gerichtete Handlung oder Entsagung, als Tugend die im steten Kampfe mit der unordentlichen Begierlichkeit erworbene Beherrschung des niedern, sinnlichen Theiles der menschlichen Natur durch den höhern geistigen Willen. Die Pflicht der Abtödtung, schon der Vernunft einleuchtend, weil ein menschenwürdiges Leben ohne Regelung und Beherrschung der sinnlichen Triebe unmöglich ist, ergibt sich für den Christen noch insbesondere aus seiner Berufung zum Leben der Gnade, aus dem ihm zur Nachahmung vorgestellten Beispiele des abgetödteten Lebens unseres Erlösers, aus der Vorschrift des

¹³ Bd. 3, ²1884, Sp. 365 f.

¹⁴ Kirchen-Lexikon 1, Freiburg ²1882, Sp. 141ff. (hier in Auszügen).

Evangeliums (2 Cor. 4, 10. Hebr. 12, 1–4. Luc. 9, 23). Dem Sünder dient sie als Mittel der Buße und Genugthuung, um die aus der Begierlichkeit entsprungene Sünde an der Begierlichkeit zu strafen und die als Wirkung und Folge aus der Sünde hervorgegangene Mehrung der unordentlichen Lust zu beseitigen; dem Gerechten als Mittel zum Fortschritt im Guten, da man nach den Worten des hl. Hieronymus nur so weit fortschreitet in der Tugend, als man sich selbst (d. h. seiner sinnlichen Natur) Gewalt anthut. ... Um den Leib willfähriger zu machen, sich der Herrschaft des Geistes und der göttlichen Gnade und Liebe zu unterwerfen, werden mit großem Nutzen bei sehr vielen Seelen auch Fastenübungen, körperliche Bußwerke und Nachtwachen Anwendung finden, aber nur bei Befolgung nachstehender Regeln: 1. Sie sind nicht anders als unter vollster Unterwerfung unter den Gehorsam zu gestatten und dürfen nie dem eigenen Gutdünken überlassen werden. 2. Es ist sorgfältig zu wachen, dass durch dieselben die Demuth und Bußfertigkeit des Herzens, nie aber die geistige Eitelkeit und Selbstgefälligkeit Nahrung gewinnen. 3. Sie sind deßhalb in der Regel nicht zu erlauben, so lange die Seele nicht alles Ernstes daran geht, die unumgänglich nöthige Abtödtung der Rechthaberei und des Eigensinnes, der Zornmüthigkeit und des Neides und der Geschwätzigkeit auf sich zu nehmen. 4. In Auflegung und Gestattung solcher äußerer Strengheiten ist stets Rücksicht zu nehmen sowohl auf die äußeren Verhältnisse, wie auf den moralischen Zustand der Person, denn nicht Alles ist Allen möglich, nicht Allen ist Alles nützlich. 5. Die einmal übernommene Bußübung soll beharrlich beibehalten und nicht ohne genügenden Grund abgeändert oder aufgegeben werden. 6. Um aber dieses zu ermöglichen, sowie zur Erprobung, ob der Anfänger Werke der Buße nicht bloß im ersten unklugen Eifer verlange, um sie nach kurzer Zeit wieder zu unterlassen, ist es zu rathen, dass man anfänglich nur Geringes auflege oder erlaube, und erst allmählich zu Schwererem fortschreite. 7. Je weniger ein Bußwerk den Charakter des Außerordentlichen und Sonderlichen an sich trägt, je mehr es im Verborgenen und unbemerkt von Anderen vorgenommen werden kann, desto mehr empfiehlt es sich.

Die hier beschriebenen Bußübungen decken sich weitestgehend mit den von Ignatius von Loyola verfassten „Geistlichen Übungen“¹⁵, den zusätzlichen äußeren Bußübungen, die sich auf die Nahrungsaufnahme und auf die Weise des Schlafens erstrecken und nicht zuletzt auf die Kasteiung des Fleisches (RN 85):

15 Ignatius von Loyola, Geistliche Übungen. Nach der Übersetzung von Alfred Feder neu hrsg. von Emmerich Reitz v. Frentz, Freiburg ⁹1940; hier bes. Randnummern (RN) 82, 85–86, 87–89.

indem man ihm nämlich empfindlichen Schmerz bereitet; diesen bringt man ihm bei, indem man Bußhemden oder Stricke oder eiserne Stangen am Leibe trägt und wenn man sich geißelt oder verwundet und andere Arten von Strengheiten übt.

Die zuträglichste und sicherste dieser Art von Buße scheint aber darin zu bestehen, dass der Schmerz im Fleisch gefühlt werde und nicht in das Gebein eindringe, so dass er wehe tut, aber keine Erkrankung verursacht. Darum dünkt es angemessener, sich mit dünnen Stricken zu geißeln, die außen Schmerz bereiten, als auf andere Weise, die innerlich eine erhebliche Erkrankung verursacht (RN 86).

Bemerkung 1 (RN 87): Die äußeren Bußübungen werden hauptsächlich zu einem dreifachen Zweck verrichtet: erstens zur Genugtuung für die früheren Sünden; zweitens, um sich selbst zu überwinden, damit nämlich die Sinnlichkeit der Vernunft gehorche und alle niederen Teile den höheren mehr unterworfen seien; drittens, um irgendeine Gnade oder eine Gabe, die erwünscht oder ersehnt, zu suchen und zu erhalten, wie z. B. wenn man wünscht, eine innige Reue über seine Sünden zu empfinden oder die Gnade reichlicher Tränen über sie oder über die Peinen und Schmerzen, die Christus, unser Herr, während seines Leidens erduldet, zu erhalten oder die Lösung irgendeines Zweifels, in dem man sich befindet, zu erlangen.

Ein wichtiger Aspekt sind auch die Bußriten Kranker und Sterbender, schon seit dem frühen Mittelalter:¹⁶

Diesen um Buße Nachsuchenden wird, bis in das MA hinein, das C[ilicium] aus praktischen Gründen nicht übergezogen, sondern überreicht (Jungmann 113. 130/1. 163). Zugleich wird es üblich, den kranken Poenitenten in der Kirche auf ein C. zu legen u. mit Asche zu bestreuen (Theodulf. capitul. 2 [PL 10, 220/2]; ferner Ordo von S. Victor, vgl. Jungmann 114. 122₄₃₈). Hierdurch verbindet sich der Bußritus mit einer von einer Anzahl Heiliger berichteten Sterbesitte. So starb Hilarius in der ‚tunica cilicina‘ (Hieron. v. Hilar. 44 [PL 23.54]). Josaphat bestattete seinen Vater anstatt mit Königsgewändern ‚in poenitentiae vestimentis‘, also in einem C. (V. Barl. et Joas. 35 [PL 73, 585C]). Der von Häretikern tödlich verletzte Bischof v. Tournay, Eleutherius (Anf. 6. Jh.), läßt sich als Sterbebett eine Ziegenhaarmatte (stratus cilicinus) hinbreiten (PL 65, 91A). Auf Grund solcher Vorbilder bestimmt die Regel des Klosters Farfa v. J. 1009 generell, dass Sterbende auf ein mit Asche bestreutes ‚cilicium‘ zu legen sind; ‚denn der Sohn eines Christen

16 Reallexikon für Antike und Christentum, Bd. 3, 1957, Sp. 127 ff., hier Sp. 132 u. 133.

darf nur ‚in cinere et cilicio‘ sterben, wie wir es schon an vielen Beispielen von Heiligen erlebt haben‘ (Freistedt 39 mit weiteren Belegen).

Wir können an dieser Stelle als Zwischenergebnis festhalten:

- Bußgewänder, insbesondere Bußhemden, konnten am Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit zunehmend durch etwa handbreite Bußgürtel und Bußriemen ersetzt werden.
- Diese Bußgürtel wurden um die Lenden, häufiger um die Arme oder um ein Bein angelegt.
- Sie wurden, wie die ausgeführten historischen Belege zeigen, von Männern und Frauen getragen, vorwiegend von Klerikern (bes. von Mönchen), aber auch von Laien.
- Ein wesentlicher Aspekt der Bußübungen war die *mortificatio*, die Abtötung sinnlicher Triebe.
- Bußgürtel sollten, ebenso wie die Bußhemden, nicht zur Schau gestellt, im Verborgenen benutzt werden, also unter dem Obergewand: sei es direkt auf der Haut oder über einem Untergewand/Hemd.
- Sie konnten mit Stacheln ausgestattet sein, sollten auf jeden Fall Schmerz verursachen¹⁷, aber keinen dauerhaften Schaden zufügen und die Ausübung der täglichen Pflichten nicht unmöglich machen.
- Das Vorkommen in Gräbern steht mit dem Brauch der Kranken- und Sterbendenbuße in Einklang; es wäre sogar schwer verständlich, wenn man den Toten das Bußwerkzeug *nicht* belassen hätte.

Die bisher in der Literatur bekannt gewordenen „Verschlussbleche“ aus Gräbern erfüllen, jedenfalls soweit ihre Fundumstände beobachtet und bekannt sind, alle Bedingungen, welche ihre Deutung als Mortifikationshilfsmittel erfordern: als Bestandteile von Bußgürteln bzw. Bußriemen. Allerdings könnte man gegen die Deutung des Innenbleches am Riemen vom linken Arm des Propstes Arsenius einwenden, dass dieses „Reibeisen“ aus Buntmetall besteht, nicht aus Eisen wie der „stachlige Gürtel“ des Jacobus von Marchia oder die Stangen, welche Ignatius von Loyola anführt (s.o.). Doch ist dies sicher ein Qualitäts- und Wertmerkmal, das auch bei den paarweise in Klerikergräbern gefundenen Ringschnallen beobachtet wird: sie sind entweder aus Eisen, aus Buntmetall („Bronze“) oder aus einer silbern wirkenden Weißmetall-Legierung.¹⁸

17 Allerdings, wer einmal als Jugendlicher Strümpfe aus selbstgesponnener Schafwolle hat tragen müssen, wie sie zumindest im vorigen Jahrhundert bei der Landbevölkerung üblich waren, hat eine Vorstellung davon, welche Pein auch nur ein kardätschter Tuchfetzen oder gar ein Büberhemd bereiten konnte.

18 Hier wäre auf breiterer Materialbasis noch zu überprüfen, ob derartige Unterschiede nicht etwa die unterschiedlichen Positionen der jeweiligen Träger in der Hierarchie einer Kon-

Die zwey und fünffzigste Tafel.

Wie eine / auff dem Arm gesetzte Fontanell / vermittelst eines absonderlichen Gebändes / gar füglich könne verbunden; auch die / bey der Handwurzel geöffnet / oder verwundre Puls-Adern / auff das sicherste zusammen getrucket werden; und dann von Weise und Manier / wie man nit allein einen starrend-krummen und *contracten* Arm und Elbogen allgemählich bügen und aufstrecken / sondern auch / wann in demselben ein grosser Schlagbruch sich befindet / wie man solchen / nach des *Hippocratis* Lehr / verbinden solle.

Die I. Figur weist ein sehr bequemes Gebände (a) / vermittelst dessen die / auff dem Arm gesetzte Fontanell / von dem Patienten selbst gar füglich kan verbunden werden. Darnach / so ist dies: Gebände auch sehr nützlich / weil es die Fontanell an ihrem Ort auff's beste behaltet. Und dann zum dritten / so ist es auch ein schön und sauberes Gebände / als welches allein auß doppelter Leinwand und Baumwollen gemacht ist / und dannhero / so oft man will / oder die Notdurfft es erfordert / gewaschen werden kan. Über das / so wird es auch an demjenigen / der es gebrauchet oder antraget / unter dem Wamb: Ermel nicht so leichtlich vermercket oder gespüret / als dasjenige Instrument oder Gebände / welches in dieser Tafel mit ♀ und ♂ bezeichnet / auß messinem Blech und Leder gemacht / auch heutigen Tages schier allenthalben gebräuchlich ist.

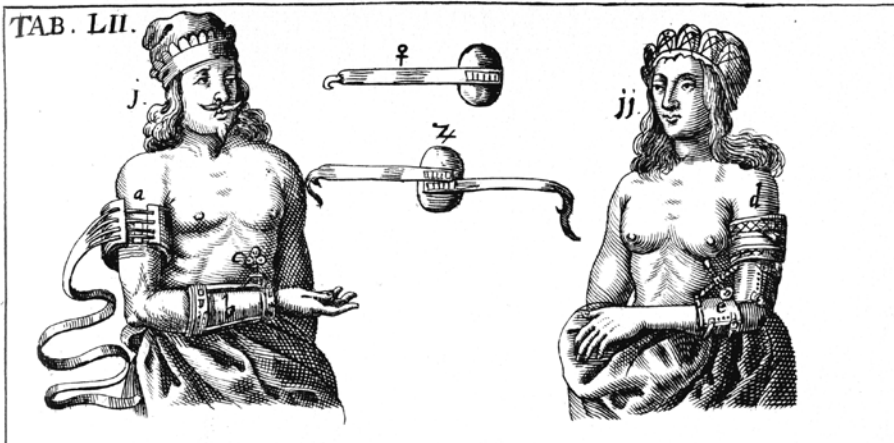


Abb. 4: Die zwei und fünffzigste Tafel aus dem Wund-Artzneyischen Zeug-Haus von J. Scultetus: Wie eine / auf den Arm gesetzte Fontanell / vermittelst eines absonderlichen Gebändes / gar füglich könne verbunden ... werden. Zwischen den beiden Personen Instrument oder Gebände welches ... auß messinem Blech [Messing] und Leder gemacht / auch heutigen Tages schier allenthalben gebräuchlich ist. Die Fontanelle wurde offenbar in die obere Hälfte der Oberarme gesetzt, wie die linke Figur zeigt (Ausschnitt).

Bildnachweis: nach Johannes Scultetus/Amadeus Megerlin (wie Anm. 20)

Eine wesentliche Voraussetzung für eine nachdrückliche Wirkungsweise des Bußgürtels war natürlich, dass der Lederriemen auf der Innenseite mit einem aufgerauhten oder reibeisenartig ausgebildeten zweiten Blech ausgestattet war oder dass er zusammen mit einer das „härene Gewand“ ersetzenden rauhen Textilie angelegt worden ist. Der Nachweis dafür wird im Einzelfall allerdings häufig schwierig oder sogar unmöglich sein.

Freilich wäre es ein Trugschluss, wollte man in allen Fällen, in welchen derartige Indizien nicht gegeben oder zu erbringen sind, die in den Gräbern gefundenen mit Blechen besetzten, ganz überwiegend an den Armen getragenen Riemen als ärztlich indizierte Kompressionsbänder oder Bandagen deuten, die in Zusammenhang mit dem Aderlass oder anderen chirurgischen Praktiken eingesetzt worden seien. Allerdings gibt es seit dem 17. Jahrhundert tatsächlich literarische Zeugnisse für die gelegentliche Verwendung von Riemen mit Verschlussblechen und Metallhaken bei der Wundversorgung mit Verbänden. Dies ist noch dem § 402 („Von dem Verbande bey Fontanellen“) der „Anleitung zum chirurgischen Verbande“ von Joachim Friedrich Henckel¹⁹ zu entnehmen, der nach der Beschreibung anderer Bandagen mit Leinenbinden fortfährt:

Statt dieses einfachen Verbandes bedient man sich bisweilen eines ovalen Schildes von Blech, welches mehrere Einschnitte hat, und das durch einen weichen Riemen, welcher um den Arm herumreicht, befestigt wird. An dem andern schmälern Ende des Leders ist ein Haken angenäht, welcher in die Ausschnitte des Blechs eingehängt wird.

Der einfachste und zweckmäßigste Verband für Fontanellen ist inderß eine einfache Zirkelbinde, und eine kleine viereckige Comresse.

In der „Anleitung“ F. Henckels sind nur zwei einfachere Arten des Verbandes in Strichzeichnungen wiedergegeben, leider aber nicht die Variante mit ovalem Blechschild und Hakenverschluss. Beispiele dafür (*Abb. 4*) finden sich jedoch auf Tafel 52 des „Wund-Artzneyischen Zeug-Haus“ von J. Scultetus, ins Deutsche übertragen von D. Amadeus Megerlin (Frankfurt 1666).²⁰

vents- oder Klerikergemeinschaft oder auch in der weltlichen „Gesellschaft“ widerspiegeln.

19 Joachim Friedrich Henckel, *Anleitung zum chirurgischen Verbande*. Umgearbeitet und mit vielen Zusätzen versehen von Johann Christian Stark. Von neuem bearbeitet und mit Zusätzen vermehrt von J. F. Dieffenbach. Mit vierzig Kupfertafeln, Wien 1830, hier S. 318f. mit Taf. 19.

20 Hier zitiert nach der Faksimile-Ausgabe (*Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm*, Band 14, Stuttgart 1974). Dieser Ausgabe ist übrigens im Anhang eine Einführung beigegeben: Anneliese Seitz, Johannes Scultetus und sein Werk. *Biographie und Glossar*, S. 1–78. Dort findet man auf 57: „Fontanelle – künstlich erzeugtes Geschwür, das über längere Zeit hinweg offen gehalten wird, zur Ableitung der krankhaften Feuchtigkeit. Therapie der Humoralmedizin, im 16. und 17. Jahrhundert, vor allem in Italien und Frankreich üblich.“ – Einschlägig sind die bereits 1735 unter demselben Stichwort in Band 9 des von

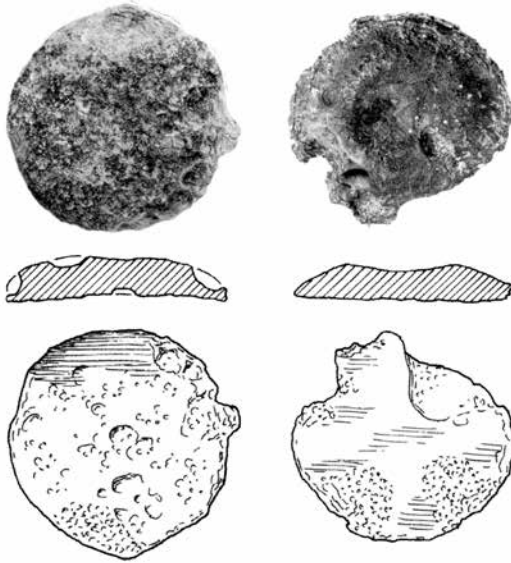


Abb. 5: Markt Indersdorf, St. Bartholomäus. Zwei Bleischeiben aus Frauengrab 5. Wohl spätes 17. Jahrhundert. Fotos (Vorderseiten) und Zeichnungen (Schnitte und Rückseiten) M. etwa 2:3. Bildnachweis: nach Tilman Mittelstraß (wie Anm. 20)

Nach diesem Exkurs zu medizinischen Verbandspraktiken sollen auch noch zwei kleine Metallscheiben in die Überlegungen zum Bußbrauchtum einbezogen werden (*Abb. 5*), welche von T. Mittelstraß aus Frauengrab 5 in der Hofmarkskirche Indersdorf (heute Markt Indersdorf) bekanntgegeben worden sind. Hier lag offenbar auf beiden Oberarmen wenig oberhalb der Ellbogengelenke „je eine Bleischeibe von 4,5 cm Durchmesser mit einer flachen Unter- und einer leicht gewölbten Oberseite“.²¹

Zunächst fällt auf, dass die beiden Bleischeiben etwa an der gleichen Stelle gefunden und demnach mittels einer Bandage zu Lebzeiten doch wohl zumindest zeitweilig auch getragen worden sind, so wie beispielsweise die Bußriemen des Propstes Arsenius Ulrich von Herrenchiemsee. In Indersdorf handelte es sich, wie T. Mittelstraß²² wohlbegründet ausführt, höchstwahrscheinlich um die Wirtin Maria Salome Treffler († 1694), die „ungefähr 40 Jahre lang eine unermüdlige Verehrerin der hl. Jungfrau Maria“ war, offenbar 1658 als

H.J. Zedler herausgegebenen Universallexikons *Aller Wissenschaften und Künste* enthaltenen, teilweise sehr ausführlichen Schilderungen der verschiedenen Verfahrensweisen beim Setzen der Fontanellen, der dafür geeigneten Orte und deren notwendige dauerhafte Pflege. Daraus ist auch eindeutig zu entnehmen, dass der Begriff „Fontanelle“ nicht ein in menschliches Gewebe eingepflanztes Metallröhrchen meint, sondern die dort eingeschnittene oder eingebrannte Öffnung.

21 Tilman Mittelstraß, Die barocken Innenbestattungen in der Filialkirche St. Bartholomäus in Markt Indersdorf (*Zeitschrift für Archäologie des Mittelalters* 35, 2007, 221–258), hier 243–250 m. Abb. 22–29.

22 a.a.O., 250.

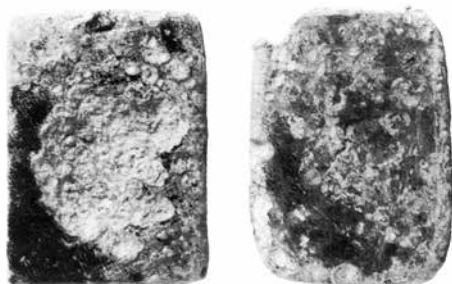


Abb. 6: Vohburg, Pfarrkirche St. Peter.
Zwei Bleiplättchen aus Grab 6.
M. etwa 1:2.
Bildnachweis: nach Birgit Friedel
(wie Anm. 24)

junge Frau an einer Wallfahrt nach Altötting teilgenommen hatte und Mitglied einer 1630 gegründeten Rosenkranzbruderschaft war. Im Grab war sie mit einem kuttenartigen Gewand mit weiter Kapuze, „wohl einer Bruderschaftskutte“, bekleidet. Zu Lebzeiten war sie eine „außerordentliche Wohltäterin fast aller umliegender Kirchen“. Bei der Suche nach dem Sinn hinter der Beigabe der Bleischeiben, ihrer Anwendung, stieß Mittelstraß in Zedlers Universallexikon²³ auf Hinweise, die ihn zu einer Deutung als Schmerztherapie veranlassten. Vergleichbare Funde des 17. Jahrhunderts in Kirchengrab 6 von Vohburg, St. Peter, auf welches in diesem Zusammenhang ebenfalls verwiesen wurde, zwei rechteckige Bleiplättchen ähnlicher Größe (*Abb. 6*), bringen leider keinen weiteren Aufschluss, denn die Bestattung war erheblich gestört.²⁴ Die in beiden Fällen erschließbare Tragweise lässt angesichts des enormen spezifischen Gewichtes von Blei wohl doch mit der Möglichkeit rechnen, dass es sich um eine besondere Art der Bußausübung gehandelt hat, die anders als das Tragen schwerer Eisenketten im Verborgenen geübt werden konnte. Schriftliche Belege gibt es dafür allerdings anscheinend nicht. Eine abschließende Deutung der zuletzt behandelten Befunde ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt wohl noch nicht möglich, ein Zusammenhang mit christlichem Bußbrauchtum ist aber sicherlich nicht rundweg auszuschließen.

Anliegen zukünftiger archäologischer Untersuchungen sollte unbedingt die genauere Beachtung und Materialbestimmung der im Kontext der Bleche und Bleiplättchen gefundenen Textilien sein, sowie deren Lagebeziehungen zu den Lederriemen und den darauf montierten Metallteilen. Insbesondere sollte bei Grabungen vor Ort auch auf etwaige weitere, noch so unscheinbare Utensilien in der Nähe der Bleche geachtet werden.

23 Johann Heinrich Zedler, Großes vollständiges Universal-Lexikon aller Wissenschaften und Künste, Halle und Leipzig 1732–1754, hier: Band 4, Leipzig 1733, Sp. 139.

24 Birgit Friedel, Die archäologischen Ausgrabungen in der Pfarrkirche St. Peter zu Vohburg/Donau (Sammelblatt des Historischen Vereins Ingolstadt 99, 1990, 93–171), 119f., 149f. Nr. 43 u. 44; 163 Taf. 15; 117 Taf. 21,3; Mittelstraß a.a.O., 248 f. mit Anm. 58.

Abschließend ist festzustellen, dass es sich bei den erstmals von Ilse Fingerlin ausführlicher behandelten Metallteilen²⁵ tatsächlich um Verschlussbleche für breite Riemen handelt. Sie können in gleicher oder ähnlicher Form zum Verschließen von Bußriemen oder auch von „chirurgischen“ Verbänden gedient haben. Dies dürfte das gelegentliche Vorkommen entsprechender Bleche in Gräbern nicht-katholischer Christen hinlänglich erklären. Für die Beurteilung der jeweiligen Art der Verwendung ist die Kenntnis und Berücksichtigung der Fundstelle und der Fundumstände eine unabdingbare Voraussetzung. Grundsätzlich wird man davon ausgehen dürfen, dass die Toten vor der Bestattung in der Regel gewaschen und aufgebahrt worden sind. Daher wird die Belassung von ärztlich indizierten Verbänden oder Hilfsmitteln oder gar deren beabsichtigte Beigabe eher die Ausnahme gewesen sein.²⁶ Dagegen war es für Sterbende zweifellos ein großes Anliegen, Bußfertigkeit auch nach dem Tode noch demonstrieren zu können. Die oben nur in Auswahl gebotenen literarischen Nachweise zum Bußbrauchtum im Spätmittelalter und in der Neuzeit, insbesondere bei Angehörigen monastischer Gemeinschaften (aber auch von Laien), erklärt das Vorkommen der fraglichen Riemenverschlüsse vorwiegend in Gräbern auf Klosterfriedhöfen, in der Kirche und in Grüften. Ihre Deutung als Bestandteile von Bußriemen wird damit entscheidend gestützt – und dies auch dann, wenn mit ihnen nicht die äußersten „Strengheiten“ bewirkt werden konnten oder sollten. Gelegentlich in Gräbern beobachtete Wundverbände können eine Deutung der Verschlussbleche als wesentliche Bestandteile von vorwiegend an den Armen getragenen Bußgürteln jedenfalls mit Sicherheit nicht grundsätzlich widerlegen.²⁷

Zusammenfassung

Bei Ausgrabungen (1979–1989) im ehemaligen Augustinerstift auf der Hereninsel im Chiemsee wurden im abgebrochenen Chorbereich der profanierten Kirche im Grab des Propstes Arsenius Ulrich († 1653) ungewöhnliche Beigaben entdeckt: An den Oberarmen waren Lederriemen angelegt, die mit einem Verschlussblech geschlossen waren. Beide Riemen waren auf der Innenseite zusätzlich mit einem weiteren Blech ausgestattet, das in dichten Rei-

25 Ilse Fingerlin, Die frühneuzeitlichen Bestattungen im Kreuzgang von St. Ulrich und Afra in Augsburg (Joachim Werner [Hrsg.], Die Ausgrabungen in St. Ulrich und Afra in Augsburg 1961–1968. Münchner Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte 23, München 1977, 487–518).

26 Anderenfalls müssten derartige Objekte wesentlich häufiger auch in den Gräbern nichtkatholischer Personen zu finden sein.

27 Frau Dr. G. Sorge (München) danken wir für Literaturhinweise und die redaktionelle Betreuung des Manuskriptes und Herrn Dr. T. Mittelstraß (Regensburg) für die Möglichkeit zur Diskussion der Bußgürtelthematik.

hen so perforiert war, dass die Metallspitzen der Lochränder nach innen, zum Arm hin gerichtet waren.

Riemen mit Verschlussblechen, die gelegentlich – vor allem in Gräbern von Klerikern – als „Belassungen“ auftauchen, werden in der Literatur auch als medizinische Instrumente gedeutet, nämlich als Kompressionsbänder zum Aderlass oder zum Schutz von künstlich angelegten Fontanellen der Humoralmedizin. Eine Auswertung zeitgenössischer Dokumente führt jedoch zur Deutung, dass es sich vielfach um Bußriemen handelt, die der Abtötung dienen sollten. Die ursprünglichen Bußgürtel, die auf biblische Zeugnisse zurückgehen, wurden beim Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit zunehmend durch kleinere Abtötungsriemen um Arme oder Beine ersetzt, die weniger behinderten und sich besser verbergen ließen.

Abstract

Excavations (1979–1989) at the former Augustinian monastery on the island of Herrenchiemsee on Chiemsee revealed unusual artifacts in the tomb of provost Arsenius Ulrich († 1653) located in the dismantled choir area of the secularized church. On his upper arms were leather straps buckled on by metal fasteners. Both straps were fitted on the inside with another metal strip that was perforated in close rows so that the metal tips at the edge of the holes were facing inward toward the arm.

Straps with metal closures that occasionally turn up, especially in the graves of clerics, are interpreted in the literature as medical instruments. They were used as compression bands for bloodletting or for protection of artificial fontanelle in humoral treatment. However, analysis of contemporary documents leads to the interpretation that frequently they were used as penitential straps and served as mortification. The original penance belt, going back to biblical times, was increasingly being replaced during the transition from the Middle Ages to the modern era by smaller mortification straps around the arms or legs. These were less of a hindrance and could be more easily hidden.